

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III. 1 Bedingungen für den Auftrag

1.1 –

1.2 Verweisung auf maßgebliche Vorschriften:

Bei der Auftragsvergabe werden die Verdingungsordnung für Leistungen, Teil B (VOL/B) als „Allgemeine Vertragsbedingungen“ (gemäß § 11 EG Absatz 1 VOL/A) sowie die „Zusätzlichen Vertragsbedingungen für finanz- und wirtschaftswissenschaftliche Forschungsaufträge“ des BMF Bestandteile des Vertrages. Eigene Vertragsbedingungen der Anbieter werden nicht Bestandteil des Vertrages.

1.3 –

2 Bedingungen für die Teilnahme

2.1 Angaben zur Situation des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt:

1. Voller Name und Adresse;

2. Angabe einer Kontaktperson (mit Telefon- und Telefaxnummer und sonstigen Kommunikationsanschlüssen und -adressen).

Die Angaben zu den folgenden Punkten bitte auf das unbedingt notwendige Maß beschränken:

3. Beschreibung des Antragstellers und seiner institutionellen Struktur;

4. Angaben über Qualifikationen und Erfahrungen des Personals sowie über deren entsprechende Vorarbeiten und Veröffentlichungen.

2.1.1 –

2.1.2 –

2.1.3 –

3 Bedingungen betreffend den Dienstleistungsauftrag

3.1 –

3.2 Müssen juristische Personen die Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Personen angeben:

ja

Abschnitt IV: Verfahren

IV. 1 Verfahrensart:

nicht beschleunigtes Verhandlungsverfahren

1.1 –

1.2 Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:

1.3 –

1.3.1 –

1.3.2 –

1.4 Zahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden:

beabsichtigt maximal 6. Wenn Sie 21 Tage nach Ablauf der Frist für den Teilnahmewettbewerb keine Aufforderung zur Angebotsabgabe erhalten haben, konnte Ihr Antrag nicht berücksichtigt werden; eine Benachrichtigung erfolgt nicht.

2 Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot.

3 Verwaltungsinformationen

3.1 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: I A 3 – Vw 3170/11/10034

3.2 –

3.3 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge:

29. Juni 2011; Uhrzeit: 16.30 Uhr

3.4 –

3.5 Sprachen, die für die Teilnahmeanträge verwendet werden können:

Deutsch

3.6 –

3.7 –

3.7.1 –

3.7.2 –

Abschnitt V: –**Abschnitt VI: Andere Informationen**

VI. 1 Ist die Bekanntmachung freiwillig:

nein

2 –

3 –

4 Sonstige Informationen:

Ihrem – formlosen – Teilnahmeantrag ist eine kurze Ausarbeitung/Projektskizze (ca. 2 bis 3 DIN-A4-Seiten) zu dem unter Abschnitt II Nummer 1.5 genannten Thema beizufügen sowie Ihre Eigenversicherung, dass für Sie die in § 6 EG Absatz 6 VOL/A aufgeführten Tatbestände nicht zutreffen. Das Fehlen dieser Zusicherung kann zum Ausschluss aus dem Wettbewerb führen!

Richten Sie Ihren Antrag per Telefax oder Postzustellung (mit Zusatz „Referat I A 3“) an die unter Abschnitt I Nummer 1 genannte Adresse. Reichen Sie Ihren Antrag so frühzeitig ein, dass er spätestens zu dem in Abschnitt IV Nummer 3.3 genannten Termin eingehen kann, denn verspätete Anträge können nicht berücksichtigt werden. Post- oder Expresszustellungen kennzeichnen Sie bitte deutlich mit „Teilnahmeantrag zu Projekt Nr. 14/11“. Bitte beachten Sie, dass die Poststelle des BMF Ihren Antrag nur werktags und nur zu folgenden Zeiten entgegennehmen kann: Mo. bis Do.: 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Fr.: 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Arbeitsgemeinschaften/Kooperationen – auch internationale – sind zulässig.

Für den Zuschlag kommen nur Bieter in Frage, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) besitzen (§§ 6, 19 EG VOL/A). Bei der Entscheidung über den Zuschlag werden verschiedene durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigte Kriterien (in erster Linie „Qualität und Zweckmäßigkeit der Leistung“, „Preis“) berücksichtigt (§ 19 EG Absatz 9 VOL/A). Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt; der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend (§ 21 EG Absatz 1 VOL/A). Stellen, an die Sie sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden können:

Vergabekammer:

Bundeskartellamt

Kaiser-Friedrich-Straße 16

53113 Bonn

Deutschland

5 Datum der Versendung der Vergabebekanntmachung:

Berlin, den 19. Mai 2011

Bundesministerium der Finanzen

Im Auftrag
Dr. Diekmann

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Aufruf zur Antragstellung für die zweite Förderrunde des Bundesprogramms „XENOS – Integration und Vielfalt“

Vom 16. Mai 2011

1 Kontext und Rechtsgrundlage

Die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), fördert im Rahmen des Programms „XENOS – Integration und Vielfalt“ nach Maßgabe dieser Richtlinie auf der Basis der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes für den Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2007 bis 2013 auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006, der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 sowie der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der

Kommission vom 8. September 2006 in der jeweils aktuellen Fassung Projekte und Projektverbände, die zwei Aspekte berücksichtigen:

- Aktivitäten zur Stärkung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit und Unterstützung von Übergangsprozessen in die Arbeitswelt und/oder
- Aktivitäten, die sich gegen die Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft richten.

Für die zweite Förderrunde legt das BMAS zur Einreichung von Projektanträgen eine Frist

bis 15. Juli 2011

fest. Das Ziel und der Gegenstand der Förderung des XENOS-Programms sind dargelegt in der zeitgleich zu diesem Aufruf erlassenen Förderrichtlinie zur Umsetzung des Bundesprogramms „XENOS – Integration und Vielfalt“ vom 16. Mai 2011.

Parallel zu diesem Aufruf gibt das BMAS auf der ESF-Internetseite unter www.esf.de, auf der XENOS-Programmseite unter www.xenos-de.de und auf der Website des Bundesverwaltungsamtes (BVA) unter www.bva.bund.de detaillierte Erläuterungen und Hinweise zur Unterstützung und Orientierung bei der Einreichung von Projektanträgen.

2 Inhalt der Anträge

Zur Unterstützung der (Wieder-)Eingliederung und Integration benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener mit und ohne Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft sollen Projekte und Projektverbände in folgenden arbeitsmarktlichen Handlungsfeldern („Lernorten“) gefördert werden:

1. Arbeitsweltbezogenes Übergangsmanagement und (interkulturelle) Qualifizierung an den „Lernorten“ der Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe und Jugendvollzugsanstalten.
2. Arbeitsweltbezogenes Übergangsmanagement und (interkulturelle) Qualifizierung an den „Lernorten“ von Schule, Berufsschule und außerbetrieblichen Einrichtungen.
3. Interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung zu Themen kultureller Vielfalt an den „Lernorten“ Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen.
4. Sensibilisierung zu Themen kultureller Vielfalt an den „Lernorten“ Städte, ländlicher Raum und europäische Grenzregionen.

Die geförderten Projekte müssen sich schwerpunktmäßig jeweils einem der vier arbeitsmarktlichen Handlungsfelder („Lernorte“) zuordnen. Darüber hinaus sollen die geförderten Projekte im Rahmen einer programm- und länderübergreifenden Koordination und fachlichen Vernetzung der Projekte unterstützt und begleitet werden.

Folgende Zielgruppen sollen berücksichtigt werden:

Benachteiligte und von Ausgrenzung bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund deren Zugang in Schule sowie Ausbildung und Arbeit erschwert ist und die beim Einstieg und der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie bei der Integration in die Gesellschaft nachhaltig unterstützt werden sollen, Erwachsene im erwerbsfähigen Alter sowie jugendliche bildungsbenachteiligte Strafgefangene.

Der Projektantrag muss zudem grundsätzlich Aussagen zu den folgenden Punkten enthalten, damit deren Qualität beurteilt werden kann:

1. Angaben zum Träger/zur Organisation:
 - Name und Anschrift mit Ansprechpartner/-in
 - Darstellung des Eigeninteresses sowie der fachlichen und administrativen Qualifikation
 - Darstellung von Erfahrungen bei der Umsetzung und Absicherung der Nachhaltigkeit von Projekten (maximal 3 Projektbeispiele benennen)
2. Detaillierte Beschreibung der Maßnahme:
 - Darstellung der Ausgangslage und Zielsetzung des Vorhabens
 - Darstellung der Problemlage und des Handlungsbedarfs der Zielgruppe (geschlechterdifferenziert)
 - Erläuterung des methodischen Ansatzes der Maßnahme

- Darstellung des praxisnahen Lösungsansatzes
- Darstellung eines Arbeits- und Zeitplans
- Erläuterung der Zielsetzung sowie von angestrebten Projektergebnissen und Wirkungen; Angaben zu Zielindikatoren und Erläuterungen zur Messung des Projekterfolgs

3. Qualität des vorgesehenen Handlungsansatzes

- Strategien zur Umsetzung bewährter und erfolgversprechender Methoden
- Berücksichtigung von Aktivitäten zur Stärkung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit und Unterstützung von Übergangsprozessen in die Arbeitswelt und/oder Aktivitäten, die sich gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft richten
- lokale und (über)regionale Vernetzung und Kooperation mit den maßgeblichen Akteuren
- Berücksichtigung der Dimension der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Öffentlichkeitsarbeit und Transfer
- Strategien zur Verstetigung und Absicherung der Nachhaltigkeit

4. Finanzielle Dimension

- Angaben zum voraussichtlichen finanziellen Umfang der Projektförderung
- Angaben zur Herkunft und Nachweis der Kofinanzierung.

Bei der Finanzierung ist zu beachten, dass die gesamten geplanten zuschussfähigen Ausgaben eines Projektes im Rahmen einer **Fehlbedarfsfinanzierung** erstattet werden. Im Zielgebiet **Konvergenz** (neue Bundesländer und Kreis Lüneburg) beträgt der ESF-Interventionssatz (Erstattungssatz) höchstens 75 % der gesamten zuschussfähigen Ausgaben. Zusätzlich 15 % Bundesmittel des BMAS und mindestens 10 % Eigenanteil des Trägers (Kofinanzierung).

Im Zielgebiet **RWB** („Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“) (alte Bundesländer und Berlin Gesamt, außer Kreis Lüneburg) beträgt der ESF-Interventionssatz (Erstattungssatz) höchstens 50 %, zuzüglich bis zu 25 % Bundesmittel des BMAS und mindestens 25 % Eigenanteil des Trägers (Kofinanzierung).

Die Weiterführung eines bereits durchgeführten Projekts ist nicht möglich. Zu Projekten und Aktivitäten aus anderen ESF-, Bundes- und Länderprogrammen müssen klare Abgrenzungen vorgenommen werden.

3 Teilnahmevoraussetzungen und Verfahren

Am Antragsverfahren können juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften teilnehmen. Das Verfahren der Einreichung von Anträgen unterliegt den rechtlichen Bestimmungen des Zuwendungsrechtes. Pro Antragsteller können höchstens drei Projektanträge eingereicht werden.

In der zweiten Förderrunde „XENOS – Integration und Vielfalt“ können Einzelvorhaben und Projektverbände gefördert werden. Projektverbände können dabei einschließlich des Antragstellers maximal bis zu 5 Teilprojekte umfassen. Die Projektvorhaben oder Teilprojekte müssen mit mindestens 100 000 € Gesamtausgaben ausgestattet sein. Projektvorhaben oder Teilprojekte mit geringeren Gesamtausgaben sind nicht förderfähig. Einzelvorhaben oder Teilprojekte eines Projektverbundes können jeweils mit höchstens 1 Mio. € Gesamtausgaben ausgestattet sein. Projektverbände mit maximal fünf Teilprojekten können mit bis zu 3 Mio. € Gesamtausgaben ausgestattet sein.

Die Bewertung der eingereichten Anträge erfolgt durch unabhängige Gutachterinnen und Gutachter. Nach der Auswahl durch das BMAS erhalten die abgelehnten Antragsteller ein Schreiben, dass ihre Anträge nicht in das Antragsverfahren übergeleitet werden. Die zur Förderung positiv bewerteten Antragsteller erhalten ein Schreiben, dass ihre Anträge an das Bundesverwaltungsamt (BVA) zur Prüfung und Bewilligung weitergeleitet werden.

Die Durchführung des Programms erfolgt durch das BVA, im Folgenden Bewilligungsstelle genannt. Die Bewilligungsstelle entscheidet aufgrund der Zuwendungsbestimmungen im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens und der verfügbaren Mittel über eine Förderung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

4 Online-Formular

Zur Eingabe und Bearbeitung von Projektanträgen ist zunächst eine Registrierung in dem IT-System ZUWES (Zuwendungsmanagement ESF) erforderlich. Ab 1. Juni 2011 wird über die XENOS-Programm-Internetseite unter www.xenos-de.de der Link zur Registrierung in der Fachanwendung ZUWES sowie eine Kurzanleitung für die Registrierung und Passwortverwaltung zur Verfügung gestellt. Unmittelbar nach der Registrierung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per E-Mail eine individuelle Zugangskennung zu dem IT-System ZUWES. Die Anträge sind dem BMAS bis zum 15. Juli 2011 elektronisch zu übermitteln.

Zum selben Termin ist eine Papierfassung zu generieren, rechtsverbindlich zu unterschreiben und an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Abteilung Z, EF 2 Umsetzung des Europäischen Sozialfonds, Rochusstraße 1, 53123 Bonn, zu senden. Zur Wahrung der Frist gilt das Datum des Poststempels.

Bonn, den 16. Mai 2011

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
Im Auftrag
Susanne Strehle

Sonstiges

Hinweis auf Veröffentlichungen im Amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers

Inhalt des Amtlichen Teils des elektronischen Bundesanzeigers vom 18. Mai 2011:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Bekanntmachung über eine ausländische Investmentgesellschaft. Vom 10. Mai 2011

Bekanntmachung über eine ausländische Investmentgesellschaft. Vom 10. Mai 2011

Eisenbahn-Bundesamt**– Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart –**

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Oberschleißheim –. Vom 12. Mai 2011

Eisenbahn-Bundesamt**– Außenstelle Nürnberg –**

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Schwaig b. Nürnberg –. Vom 11. Mai 2011

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Gemünden am Main –. Vom 11. Mai 2011

Die Internetadresse lautet:

www.ebundesanzeiger.de

Hinweise

Bundesgesetzblatt**Teil I****Inhalt der Nr. 23 vom 20. Mai 2011**

13. 5. 2011	Neufassung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch ... FNA: 860-2	S. 850
18. 5. 2011	Verordnung zur Anpassung chemikalienrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, sowie zur Anpassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung an Änderungen der Gefahrstoffverordnung	S. 892
	FNA: 8053-6-32, 8053-6-27, 2129-20	

Der Preis für das Bundesgesetzblatt beträgt je angefangene 16 Seiten 1,40 € zuzüglich Versandkosten. Dies gilt auch für alle früher ausgegebenen Bundesgesetzblätter. Einzelstücke des Bundesgesetzblattes Teil I Nr. 23 können zum Preis von 5,10 € (4,20 € zuzüglich –,90 € Versandkosten) bei der Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H., Postfach 10 05 34, 50445 Köln, bezogen werden. Im Bezugspreis sind 7 % Mehrwertsteuer enthalten.

Internet: www.bundesgesetzblatt.de
www.bgbl.de

E-Mail: vertrieb@bundesanzeiger.de